

Allgemeine Hinweise

- Zur Durchführung der Masterarbeit muss ein schriftlicher Antrag entsprechend § 16 Absatz 1 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung gestellt werden. Bitte benutzen Sie hierfür das Antragsformular auf der Internetseite des Studiengangs. Reichen Sie dieses eigenhändig unterschrieben und im Original mindestens 2 Wochen vor dem geplanten Beginn der Masterarbeit bei Prof. Lukowski ein.
- Das Thema für die Masterarbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer gestellt (Betreuer: **Professorin oder Professor oder Priv. Doz. der Pharmazie**). Dies gilt auch bei einer Durchführung der Arbeit in der Industrie! An der vor-Ort Betreuung können weitere Personen beteiligt sein, sofern diese in einem pharmazeutisch-wissenschaftlichen Fach, in angrenzenden Fächern oder in der Medizin habilitiert sind / Professorin oder Professor sind.
- Bei Durchführung der Arbeit in der Industrie werden von Industriepartnern **Sperrfristen** verlangt, um eine mögliche Publikation der Forschungsergebnisse zu verzögern. Eine solche Sperrung der Masterarbeit von **bis zu max. 2 Jahren** (ab Datum der mündlichen Prüfung) ist möglich. Zur allseitigen Wahrung der Interessen, vereinbaren Sie den genauen Wortlaut des entsprechenden Sperrvermerks vor Antritt der Arbeit gemeinsam mit Ihren Betreuerinnen und Betreuern an der Universität und in der Industrie. In jedem Fall müssen die Betreuer/Gutachter, das Prüfungsamt und der Studiengangskoordinator (Prof. Lukowski) von der Vertraulichkeitsvereinbarung ausgeschlossen werden. Bei Fragen steht der Prüfungsausschuss Ihnen an dieser Stelle gerne beratend zur Seite.
- Für die Masterarbeit sind 6 Monate vorgesehen (entsprechend 29 CP). Daher ist die Aufgabenstellung von den Betreuerinnen und Betreuern so zu bemessen ist, dass sie diesen Zeitraum füllt, aber auch innerhalb von 6 Monaten bewältigt werden kann.
- Die Bearbeitungszeit kann auf schriftlichen Antrag (mit Begründung) hin um maximal 1 Monat verlängert werden. Dieser sollte von der Betreuerin oder dem Betreuer der Arbeit formlos per E-Mail an robert.lukowski@uni-tuebingen.de gestellt werden.
- Reichen Sie Ihre Masterarbeit als PDF-Datei per E-Mail sowohl bei Prof. Lukowski als auch beim Prüfungsamt Pharmazie ein:
robert.lukowski@uni-tuebingen.de, pruefungsamt@pharm.uni-tuebingen.de
Die Masterarbeit (auch die PDF-Datei) muss von Ihnen unterschrieben werden (siehe Selbsterklärung)
- Als Abgabedatum zählt der Tag, an dem Ihre Masterarbeit per E-Mail eingereicht wird.
- Reichen Sie in rechtzeitiger Absprache mit Ihren beiden Gutachtern, bei diesen je ein gedrucktes, mit der elektronischen Form übereinstimmendes, Exemplar ein. Die gedruckten Exemplare müssen spätestens zur mündlichen Verteidigung der Arbeit vorliegen. Besprechen Sie diese Details bitte mit Ihren Gutachtern.

Titelblatt und Selbsterklärung

- Benutzen Sie für Titelblatt, Selbsterklärung und Zusammenfassung zwingend die vom Studiengang zur Verfügung gestellte Dokumentvorlage

- Die Sprache des Titels muss der Sprache der schriftlichen Ausarbeitung ihrer Masterarbeit entsprechen. Doppeltitel oder Untertitel sind nicht erlaubt.
- Bitte halten Sie sich an das in der Vorlage vorgegebene Format für die Titelblätter und die Erklärung (Achtung: es sind 5 Seiten). Abweichungen bezüglich Formulierungen, Schriftart, Schriftgröße, Absätze etc. sind auf den Seiten 1-3 **nicht** gestattet. Die von Ihnen anzupassenden Abschnitte sind gelb markiert. Bitte entfernen sie die gelbe Markierung vor dem Einreichen der Arbeit.
- Falls Ihr Geburtsort außerhalb Deutschlands liegt, geben Sie Ihren Geburtsort auf der Titel-seite bitte als Geburtsort/Geburtsland an.
- Die Erklärung auf Seite 3 muss vom Verfassenden der Arbeit eigenhändig unterschrieben werden. Dies erreichen Sie z.B. indem Sie eine handschriftlich unterschriebene Seite als Scan einfügen, per elektronischem Stift und Tablet im PDF unterschreiben oder in der Textverarbeitung eine gescannte Unterschrift Einfügen.
- Bitte beachten Sie, dass Studierende das Logo und das Corporate Design der Universität nicht für eigene Belange (Referate, Hausarbeiten, Präsentationen, Abschlussarbeiten o. ä.) nutzen dürfen. Sie arbeiten in eigenem Namen, nicht im Namen der Universität. Das gilt auch für alle Arten von Qualifikationsarbeiten, etwa Masterarbeiten und Dissertationen.
(Quelle: <https://uni-tuebingen.de/de/12280>)

Leitlinie zum Aufbau der Arbeit

1.) Zusammenfassung / Abstract

Die Arbeit soll eine kurze Zusammenfassung (bzw. Abstract) sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch enthalten (jeweils max. 1 Seite).

2.) Weitere Vorgaben

Sofern dies in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuenden sinnvoll erscheint, soll die Arbeit ein Inhalts-, Abkürzungs-, Tabellen- und Abbildungsverzeichnis enthalten. Allgemein wird die folgende Gliederung der Masterarbeit empfohlen:

- I. Zusammenfassung / Abstract
- II. Index
- III. Abkürzungen, Abbildungen, Tabellen
 1. Einleitung
 2. Fragestellung ODER Ziele der Arbeit
 3. Material und Methoden
 4. Ergebnisse
 5. Diskussion
- IV. Anhang (optional)
Danksagung (optional)

(gez. Prüfungsamt)